

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

Seite 1 von 6

Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen
Der Senator für Justiz und Verfassung,
Informations- und Kommunikationstechnik
Richtweg 16-22
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport
Anstalt des öffentlichen Rechts
Altenholzer Straße 10 - 14
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

1 Vertragsgegenstand und Vergütung

1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Projektbegleitung von IT Projekten im Rahmen des ERV in Bremen.

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

– dieser Vertrag (Seiten 1 bis 6) mit Anlage(n) Nr. 1, 2 und 3

– Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)

– Dataport Datenschutz-Leitlinie über technische und organisatorische Maßnahmen bei der Datenverarbeitung im Auftrag (s. 11.1)

– Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

– Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

3 Art und Umfang der Dienstleistungen

3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1 Beratung
- 3.1.2 Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3 Schulung
- 3.1.4 Einführungsunterstützung
- 3.1.5 Betreiberleistungen
- 3.1.6 Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7 Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8 sonstige Dienstleistungen: **gem. Anlage 2**

3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom _____
Anlage(n) Nr. _____
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers
Projektbegleitung von IT-Projekten im ERV Umfeld in Bremen
Anlage(n) Nr. 2
- folgenden weiteren Dokumenten:
Ansprechpartner
Anlage(n) Nr. 1
Leistungsnachweis Dienstleistung
Anlage(n) Nr. 3

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2, 3

3.2.2 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers _____

4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
Gem. 3.1.8		31.12.2017	07.12.2015	

4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht, gem. Anlage 2, Pkt. 2, sowie

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

Montag	bis	Donnerstag	von	08:00	bis	16:00	Uhr
Freitag	bis		von	08:00	bis	13:00	Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
_____	bis	_____	von	_____	bis	_____	Uhr
an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von				_____	bis	_____	Uhr

5 Vergütung gem. Leistungsnachweis Dienstleistung

- 5.1 Vergütung nach Aufwand
 ohne Obergrenze
 mit einer Obergrenze in Höhe von 105.000 €

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis
1	21010347	Dienstleistungen zur Projektbegleitung gem. Anlage 2 (geschätzter Aufwand: _____)			

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet
 Reisezeiten werden vergütet gemäß **Sofern das Reiseziel nicht die IT-Stelle Justiz der Freien Hansestadt Bremen ist, beträgt die Tagespauschale _____.**

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. _____

5.2 Festpreis

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **einmaligen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** .

Der **einmalige Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis** in Höhe von **insgesamt** .

Der **jährliche Festpreis** setzt sich wie folgt zusammen:

Rechenzentrumsleistungen gemäß RZ Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des einmaligen Festpreises erfolgt mit/zum .

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum .

Der Auftragnehmer behält sich eine Preisänderung gemäß seinem jeweils gültigen Leistungsverzeichnis vor. Sofern die vorgenannten Preise nicht im Leistungsverzeichnis abgebildet sind, gilt Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung.

5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß **Anfahrtspauschale SAP-Nr. 21010791.**
Die Anfahrtspauschale beträgt derzeit [] pro Person/Kundenbesuch.

6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

- 6.2 Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

Seite 5 von 6

6.3 Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.

6.4 Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen

7 Verantwortliche Ansprechpartner gem. Anlage 1

des Auftraggebers: _____

des Auftragnehmers: _____

8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1 Der Auftraggeber benennt mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2 Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt. Die neue Anlage ist an _____ zu senden.

8.3 gem. Anlage 2

9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber _____
Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V9776/3011110

11 Sonstige Vereinbarungen

- 11.1. Die Allgemeinen Vertragsbedingungen und die Dataport Datenschutz-Leitlinie sind im Internet unter www.dataport.de veröffentlicht.
- 11.2. Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.
- 11.3. Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.
- 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz
- 11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.
- 11.4.2. Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung
Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.
- 11.5. Mit diesem Vertrag wird eine etwaige Vorvereinbarung abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.
- 11.6. Dieser Vertrag beginnt am 07.12.2015 und endet nach erbrachter Leistung

Bremen, 23.01.2017
Ort Datum

Bremen, 06.02.2017
Ort Datum

Ansprechpartner
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen
Projektbegleitung von IT Projekten im Rahmen des ERV in Bremen

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:

Auftraggeber:

Der Senator für Justiz und Verfassung,
Informations- und Kommunikationstechnik
Richtweg 16-22
28195 Bremen

Rechnungsempfänger:

Der Senator für Justiz und Verfassung,
Informations- und Kommunikationstechnik
Richtweg 16-22
28195 Bremen

Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des
Auftragnehmers gem. Nr. 7 EVB-IT:**

**Vertragliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 7 EVB-IT**

**Fachliche Ansprechpartner des
Auftraggebers gem. Nr. 8.1 EVB-IT:**

**Technische Ansprechpartner des
Auftraggebers:**

Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. Nr. 8.2 EVB-IT ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort

Bremen

, Datum

06.02.2017

Leistungsbeschreibung

Projektbegleitung von IT Projekten im Rahmen des ERV in Bremen

für

Senator für Justiz und Verfassung, Informations- und Kommunikationstechnik

Richtweg 16-22

28195 Bremen

Nachfolgend Auftraggeber

Inhalt

1	Einleitung	3
2	Leistungen	3
2.1	Projektbegleitung	3
2.2	Projektbegleitende Berichterstattung	3
2.3	Kommunikation.....	3
3	Mitwirkungspflicht des Auftraggebers	4

1 Einleitung

Bestandteil der Leistung ist die Bereitstellung einer Projektbegleitung von IT Projekten im Umfeld des elektronischen Rechtsverkehrs, hier die e²-Produktfamilie, der Justiz in Bremen durch den Auftragnehmer. In dieser Leistungsbeschreibung werden Umfänge der Leistungen der Projektbegleitung durch den Auftragnehmer beschrieben.

2 Leistungen

2.1 Projektbegleitung

Die Projektbegleitung berät und unterstützt den Auftragnehmer bei Aufgaben im Umfeld des elektronischen Rechtsverkehrs/e²-Produktfamilie. Sie hat lenkende und koordinierende Funktion für die beim Auftragnehmer platzierten Projekte des Auftraggebers. Darüber hinaus setzt sie Aufgaben gemäß den Anweisungen des Auftraggebers um und berichtet diesem. Sie plant und überprüft die Aktivitäten und Dokumentation innerhalb der Projekte auf deren Zielbezug und Vollständigkeit. Die Konzeption und Einführung von Verfahren wird durch sie gelenkt und betreut. Darüber hinaus unterstützt sie generell bei Projekten in den Einführungs- und Pilotierungsphasen.

Zu den zu bearbeitenden Themen- und Aufgabenfeldern gehören die Beratung bei der Auswahl von Software-Tools, bei Fragen zu Infrastruktur und Betrachtung der Systemarchitektur im Hinblick auf deren wirtschaftliche Umsetzung sowie weiterführende Aufgaben für die Justiz. Daneben sind die Bereiche Verfügbarkeit und Sicherheit sowie das System-Monitoring und die daraus resultierenden Anpassungen der Leistungsparameter Teil der Aufgabenfelder.

2.2 Projektbegleitende Berichterstattung

Die Projektbegleitung dokumentiert den Verlauf der Projekte in Hinblick auf zeitliche und inhaltliche Zielsetzungen. Auf Grundlage dieser Informationen können bei Bedarf oder zu festgelegten Zeitpunkten Zwischenberichte erstellt werden.

Die Entwicklung und Aufbereitung von Projekthinhalten und Kennzahlen sowie deren zielgruppenorientierte Präsentationen beim Auftragnehmer, Workshops, etc. kann vom Auftraggeber gefordert werden. Art und Umfang der Berichte und Präsentation werden vom Auftraggeber festgelegt und mit dem Auftragnehmer abgestimmt.

2.3 Kommunikation

Die Projektbegleitung ist für den Auftraggeber zentraler Ansprechpartner beim Auftragnehmer für die Belange im eRV Umfeld bei Dataport. Zudem erfolgt darüber die Abstimmung mit dem Projektmanagement auf Seiten des Auftraggebers und Auftragnehmers um Zielsetzungen und Meilensteine zu bestimmen.

Insgesamt ist es die Aufgabe der Projektbegleitung, die Kommunikation aller Projektbeteiligter sicherzustellen. Er organisiert und moderiert zielgerichtet Besprechungen und Workshops auch im Sinne des Auftraggebers.

Hierzu zählt insbesondere die Abstimmung von und die Teilnahme an projektbezogenen Besprechungen und Workshops.

Des Weiteren steuert die Projektbegleitung die internen Tätigkeiten beim Auftragnehmer, um die Leistungen der Fachbereiche des Auftragnehmers zu koordinieren und termingerecht zur Verfügung stellen zu können.

3 Mitwirkungspflicht des Auftraggebers

Der Auftraggeber kann auch auftragsberechtigte Ansprechpartner aus dem e²-Verbund benennen.

Arbeitsaufträge werden per Mail vom Auftraggeber in gegenseitiger Übereinstimmung erteilt. Notwendige Unterlagen, die für die Leistungserbringung erforderlich sind, werden dem Auftragnehmer zur Verfügung gestellt.

Kontaktvermittlungen zu Fremdfirmen, soweit für die Leistungserbringung erforderlich, werden von dem Auftraggeber durchgeführt.

